

99129087261000

Anzeige Betreiberwechsel für eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (außer Heizölverbraucheranlage und JGS-Anlage) Entgegennahme

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011725/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129087261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige Betreiberwechsel für eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (außer Heizölverbraucheranlage und JGS-Anlage) Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV-Anlage) Betreiberwechsel anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gewässerschutz, Gülle, Jauche, Wasserbehörde,

Modul	Sachverhalt
	Anlagenübernahme, Gefährdungsstufe, JGS, Silagesickersaft
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.10.2023
Fachlich freigegeben durch	AwSV Grundsatz
Handlungsgrundlage	[§40
Teaser	Wenn Sie eine Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen übernehmen, müssen Sie diesen Betreiberwechsel der zuständigen Behörde anzeigen.
Volltext	Bei der Übernahme einer bestehenden Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind Sie als neue Betreiberin oder neuer Betreiber der Anlage verpflichtet, diesen Betreiberwechsel bei der zuständigen Behörde zu melden. Mit der Anzeige übermitteln Sie der zuständigen Behörde Informationen zu den bisherigen und den neuen Betreibern, zur Eigentümerin oder zum Eigentümer und zur Anlagenübernahme. Die Anzeigepflicht besteht nicht für Heizolverbraucheranlagen.
Erforderliche Unterlagen	Verträge oder Vereinbarungen, die den Betreiberwechsel belegen
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie zeigen den Besitzwechsel schriftlich bei der zuständigen Behörde an oder Sie nutzen den Onlinedienst.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Ihrer Anzeige fügen Sie Unterlagen bei, welche den Besitzwechsel belegen. • Sie erhalten eine Bestätigung des Eingangs Ihrer Anzeige • Die zuständige Behörde prüft Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit und fordert gegebenenfalls fehlende Angaben oder Unterlagen nach. • Ihre Anzeige wird bei der zuständigen Behörde gespeichert
Bearbeitungsdauer	Für die Erstattung der Anzeige benötigen Sie etwa 10 Minuten. Die Bearbeitungsdauer in der zuständigen Behörde ist abhängig von Art und Umfang des Einzelfalls.
Frist	Die Anzeige muss spätestens sechs Wochen vor dem endgültigen Eintritt des Betreiberwechsels erfolgen.
weiterführende Informationen	<p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/betrieblicher-umweltschutz/wassergefaehrdende-stoffe</p> <p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/betrieblicher-umweltschutz/wassergefaehrdende-stoffe</p> <p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/betrieblicher-umweltschutz/wassergefaehrdende-stoffe/awsv-anzeigeformulare-163328</p> <p>https://www.hamburg.de/umws/103182/awsv-anzeigeformulare/</p> <p>https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behorden/bukea/themen/wasser/grundwasser/wassergefaehrdende-stoffe-176328</p> <p>https://www.hamburg.de/wasserschutzgebiete/151922/wassergefaehrdende-stoffe/</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	Es handelt sich um eine Meldung durch Sie. Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Betreiberwechsel einer Anlage zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV-Anlage) anzeigen <ul style="list-style-type: none"> • Die Anzeigepflicht besteht nur für prüfpflichtige Anlagen • Der Betreiberwechsel von Heizolverbraucheranlagen ist von der Anzeigepflicht ausgenommen

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Betreiberwechsel muss der zuständigen Behörde mindestens 6 Wochen im Voraus angezeigt werden • Es steht ein Online Dienst für die Meldung bereit, die Meldung kann alternativ auch formlos schriftlich erfolgen • Die Anzeigepflicht obliegt dem neuen Besitzer der Anlage
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)